

Hygiene-Konzept für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Wehrheim für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

für die folgenden Kindertagesstätten:

„Apfelzwerge“, „Am Bügel“, „Wiesenu“, „Kleine Strolche“, „St. Georg“

Von den Leiterinnen der vorgenannten Kindertagesstätten wurde nachfolgendes Hygiene-Konzept im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgearbeitet. Die nachfolgenden Hygiene-Maßnahmen, angelehnt an die aktuellen Hygieneempfehlungen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen in Hessen vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HSMI), gelten für alle vorgenannten Kindertagesstätten ab 07.12.2020 verbindlich.

Da bei Kindern unter sechs Jahren nicht zu erwarten ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander gewahrt ist und die pädagogische Betreuung auch körpernahe Interaktion beinhaltet, sind bei der Betreuung von Kindern besondere Schutz- und Hygieneregeln zu beachten.

Aspekte, die sich aus den Hygiene-Empfehlungen bzw. der Corona-Verordnung auf der Landesebene Hessen ergeben, sind in grüner fetter Schrift geschrieben. Sie gelten in Kindertagesstätten in Hessen als Vorgabe.

Zusätzlich zu den Hygiene-Empfehlungen des HSMI und den nachfolgenden Hygiene-Vorgaben gelten ebenso die Allgemeinverfügungen des Hochtaunuskreises in der jeweiligen Fassung und werden entsprechend umgesetzt.

Für das in den Kindertagesstätten eingesetzte **Personal** gelten folgende Hygiene-Vorgaben:

- Mit Dienstbeginn und mehrmals täglich nach Bedarf Hände waschen (30 Sek.) mit Flüssigseife aus dem Spender, abtrocknen mit Einmalpapier und anschließend Händedesinfektion
- Händedesinfektion nach Kontakt mit Körperausscheidungen und im Zusammenhang mit dem Toilettengang, Sauberkeitserziehung der Kinder, Töpfchen-Nutzung etc.
- Zwischen den Erwachsenen sollen Abstandsgebote möglichst durchgängig eingehalten werden (1,5m), Ausnahme: Notfälle (z.B.: Erste Hilfe Maßnahmen)
- Nach der WC-Nutzung ist die Toilette zu desinfizieren sowie die Hände zu reinigen
- Husten- und Niesetikette ist zwingend einzuhalten, Husten in die Ellenbeuge, Einmaltaschentücher nutzen (diese sind anschließend im **Restmülleimer mit Deckel** zu entsorgen)
- Beim Wickeln sind Handschuhe zu tragen, eine Mund-Nase-Bedeckung ist ebenfalls zu tragen.
- Der genutzte Wickeltisch ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren
- Benutzte Einmalhandschuhe im Anschluss an die Nutzung sind immer im **RESTMÜLL** zu entsorgen.
- Auf das „Hände schütteln“ ist zu verzichten!

- Der Abstand seitens der Mitarbeitenden zu den Kindern sollte da eingehalten werden, wo dies möglich ist. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Situationen, in denen der Verzicht aufgrund pädagogischer Aspekte erforderlich ist.
- Teambesprechungen erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstandes sowie der Hygiene-Vorgaben (Maskenpflicht). Video- und Telefonkonferenzen werden weiterhin bevorzugt. Ebenso wird bis auf weiteres möglichst auf Großteamsitzungen verzichtet.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe (Obernhain) sollten von Erwachsenen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. mit den Fingern, sondern z.B. mit den Fingerknöcheln oder dem Ellenbogen berührt werden.
- Spielzeug, welches von den Kindern in den Mund gesteckt wurde oder worauf genießt wurde, ist regelmäßig zu reinigen und bei Bedarf zu desinfizieren (in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren nur eingeschränkt möglich).

Für die in den Kindertagesstätten betreuten **Kinder** gelten folgende Hygiene-Vorgaben:

- Nach Betreten der Kindertagesstätte sind die Hände mit Flüssigseife aus dem Spender zu waschen (30 Sek.), Abtrocknen mit Einmalhandtüchern
- Die Einhaltung des Mindestabstand ist bei Kindern nicht möglich, dennoch sind dichte Kleingruppen zu vermeiden (bspw. keine Höhlen, Tischzelte oder ähnliches)
- Auf häufiges Hände waschen der Kinder ist zu achten, grundsätzlich sind vor- und nach dem Essen, nach dem Toilettengang sowie nach dem Aufenthalt im Freien (Spielplatz, Spaziergang, etc.) die Hände zu waschen.
- Die Kinder sollen – soweit altersbedingt möglich - die Husten- und Niesetikette einhalten (Husten in die Ellenbeuge, Benutzen von Einmaltaschentüchern, etc.)
- Benutzte Einmaltaschentücher sind direkt in den Restmüll zu geben
- Das Zähneputzen mit den Kindern entfällt
- Es wird kein gemeinsam zubereitetes Gruppenfrühstück angeboten, die Eltern müssen den Kindern jeden Tag ein Frühstück mitgeben. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder das Essen nicht untereinander tauschen.
- Auf das Hände-Reichen bei Tisch wird verzichtet!
- Gemeinsames Singen und dialogische Sprechspiele nur mit ausreichendem Abstand (mindestens 1,5 Meter), auf das Singen in geschlossenen Räumen verzichten!
- Das Mittagessen wird an die Kinder direkt verteilt, eine Selbstbedienung der Kinder am Essenswagen ist nicht erlaubt.
- Jedes Kind benutzt sein eigenes Besteck und seinen eigenen Trinkbecher (einen eigenen Trinkbecher im Rucksack mitgeben – mit Namen versehen – für Spaziergänge). Becher bzw. Tassen werden nach der Benutzung weggeräumt, bei erneutem Bedarf frische Trinkgefäße verwenden oder die in der Gruppe hochgestellten Becher zur Verfügung stellen. Es werden häufigere, angeleitete Trinkpausen gemacht, besonders bei hohen Temperaturen. Es muss dringend darauf geachtet werden, dass die Kinder nur ihre eigenen Trinkgefäße benutzen – Einrichtungsbezogene Regelungen sind zu beachten.

Für das in den Kindertagesstätten eingesetzte **Küchenpersonal** gelten folgende Hygiene-Vorgaben:

- Vor dem Kontakt mit Lebensmitteln, bei sichtbarer Verschmutzung der Hände sowie bei zu vermutender Verkeimung der Hände (nach niesen, husten...) sind die Hände sofort mit Seife (30 Sek.) zu waschen; abtrocknen mit Einmalhandtüchern, Entsorgung im Restmüll.
- Kinder haben keinen Zutritt in die Küche!
- Das Küchenpersonal betritt die Gruppen nicht!
- Der/Die Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten haben während der Essenszubereitung keinen Zutritt in die Küche
- Das Küchenpersonal trägt Arbeitskleidung (Schürze, Mundschutz, ggf. Kopfbedeckung).
- Fertige Essenswagen werden vor der Küche abgestellt und von den Mitarbeiter*innen abgeholt und nach Ende der Mittagsversorgung wieder vor der Küche abgestellt.
- Nach Benutzung der Essenswagen sind diese sorgfältig abzuwaschen und zu desinfizieren.
- Die Husten- und Niesetikette ist zwingend einzuhalten: Husten in Ellenbeuge, Benutzen von Einmaltaschentücher, Entsorgung im Restmüll!
- Nach dem Aufräumen der Küche sind alle Oberflächen zu desinfizieren, benutze Lappen und Geschirrtücher sind in die Wäsche zu geben und bei 60 Grad zu waschen.
- Regelmäßiges Lüften ist zwingend durchzuführen.
- Benutztes Geschirr und Besteck ist immer in der Spülmaschine bei mind. 60 Grad zu reinigen.
- Der Speiseplan mit den angegebenen Zusatzstoffen und Allergenen wird im Schaukasten vor bzw. an der Eingangstür ausgehängt.

Es gelten folgende allgemeine Regeln:

- Alle Tür- und Fenstergriffe, sowie sämtliche Lichtschalter, die Klingel und die Türöffner sind einmal täglich in der Mittagszeit (durch die Küchenkraft) zu desinfizieren
- Die Telefone und die Türsprechanlage sind regelmäßig mit einem Desinfektionstuch abzuwischen
- Der Aufenthalt im Außengelände soll so oft wie möglich erfolgen. Kinder sollen sich möglichst häufig an der frischen Luft aufhalten, hierzu eignen sich auch Spaziergänge und Ausflüge in die Natur.
- Sportliche Betätigungen sollten aus Gründen des Infektionsschutzes vorzugsweise im Außenbereich durchgeführt werden, im Innenbereich ist auf ausreichendes Lüften zu achten. Es ist davon auszugehen, dass intensives Atmen die Anreicherung der Luft mit Viren verstärkt.
- Zusammenkünfte aller Kinder und des Personals in geschlossenen Räumen in den Kindertagesstätten ist untersagt (Morgenkreis, Abschlusskreis)
- Benutzte Lappen, Trockentücher, Handtücher, etc. sind täglich zu wechseln und bei mindestens 60 Grad in der Waschmaschine zu waschen, bei potenzieller Verkeimung sofort waschen!
- Alle vorhandenen Tische sind täglich abzuwischen, eine Wischdesinfektion, welche in das Wasser gegeben wird, ist zu verwenden.

- Die Gruppenräume sind häufig zu lüften, die aktuellen Hygiene-Empfehlungen des Landes sind hier maßgeblich, Räume ggf. abschließen.
Regelmäßiges und richtiges Lüften ist besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird und so insbesondere die Aerosolkonzentration gesenkt werden kann. Grundsätzlich gilt: Es sollte kurzzeitig über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster gelüftet werden. Eine dauerhafte Kippstellung ist nicht ausreichend. Bei kalten Temperaturen geschieht der Luftaustausch zwischen drinnen und draußen recht schnell, so dass einige Minuten Lüftung in regelmäßigen Abständen schon ausreichen. Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften (gegenüberliegende Fenster weit öffnen).
Auch Flure, Nebenräume u.ä. müssen gelüftet werden!
Offene Fenster können Absturzgefahr für die Kinder darstellen. Daher steigen die Anforderungen an eine angemessene Aufsicht.
- Auf das „Hände schütteln“ ist zu verzichten!
- Erkrankt ein Kind während der Betreuung in der Kindertagesstätte, so ist dieses zeitnah durch eine abholberechtigte Person abholen zu lassen. Zwischenzeitlich ist dafür Sorge zu tragen, dass das Kind nur noch Kontakt mit einer erwachsenen Aufsichtsperson hat. Die Eltern sind aufzufordern, die Kindertagesstätte über den weiteren Verlauf der Erkrankung zu informieren.
- Erkrankt ein/e Mitarbeiter*in während der Arbeitszeit ist die Leiterin der Kindertagesstätte zu informieren. Der/die erkrankte Mitarbeiter*in muss schnellstmöglich die Kindertagesstätte verlassen, einen Arzt kontaktieren, sowie die Kindertagesstätte über den weiteren Verlauf der Erkrankung informieren. Die Prozessbeschreibung „Vorgehensweise bei Verdacht oder Bestätigung einer COVID-19- Erkrankung“ ist zu beachten.
- Die Mitarbeiter*innen führen eine Kontaktliste.

Für Kindertagesstätten in Hessen gelten außerdem folgende Vorgaben:

- **Betretungsverbot** für Mitarbeitende und Kinder in deren Hausstand Personen Krankheitssymptome wie Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks- und Geruchssinn aufweisen.
- **Betretungsverbot** für Mitarbeitende und Kinder, die einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes unterliegen.
- Kinder und Erwachsene dürfen die Kindertagesstätte betreten, wenn zwar Angehörige des gleichen Hausstandes einer Absonderung nach § 3a der 1. Corona-Verordnung unterliegen, aber bei Ihnen selbst in den letzten 3 Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.
- Zeigt ein Kind Symptome, ohne dass ein Test durchgeführt wird, muss das Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in die Kindertagesstätte darf. Geschwisterkinder können die Kindertagesstätte dann auch wieder besuchen.
- Wird bei einem Kind ein Covid-19-Test mit negativem Ergebnis durchgeführt, gelten die oben genannten Regeln, unter denen das Kind die Kindertagesstätte wieder besuchen darf.

- Wird ein Test mit positivem Ergebnis durchgeführt, darf das Kind die Kindertagesstätte erst wieder besuchen, wenn mindestens 10 Tage seit Symptombeginn vergangen sind und das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei ist.

Für die der Kindertagesstätte zugehörigen Eltern gelten folgende Hygieneempfehlungen (lt. HSMI):

- Kuscheltiere oder andere Gegenstände, die die Kinder mitbringen, sollen häufig und regelmäßig, mindestens alle drei Tage gereinigt werden, indem sie gewaschen (mindestens bei 60°C mit Vollwaschmittel und bei gründlicher Trocknung) oder desinfiziert werden. Falls nicht möglich, kann bei glatten Flächen alternativ eine Wischdesinfektion erfolgen, bei Stofftieren eine Sprühdesinfektion. Vor Wiedergebrauch müssen die Gegenstände trocken sein. Es empfiehlt sich, auf das Mitbringen von Gegenständen zu verzichten. Hiervon ausgenommen ist das Mitbringen von Kuscheltieren als „Tröster“ für Kinder, die ihren „Tröster“ unbedingt brauchen.
- Es sollten möglichst immer Personen des gleichen Haushalts das Kind bringen und abholen. Ist die Abholung durch eine weitere Person notwendig, benötigen wir eine aktuelle Abholberechtigung mit Namen und Telefonnummer. Die bisherige Abholberechtigung ist außer Kraft gesetzt. Die Abgabe ist auch per Mail möglich, eine Mitteilung per Rucksackpost wird jedoch bevorzugt. Es ist maximal eine Person einzutragen. Die Abholberechtigten werden im Falle einer Infektion an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Es gilt weiterhin eine veränderte Bring- und Abholsituation. Die Kinder werden an der Eingangstür vom Personal abgeholt. Der Elternkontakt ist so kurz wie möglich zu halten, auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist zwingend zu achten. Eltern sollen die Kindertagesstätte nach Möglichkeit nicht betreten. Bei Trennungsproblemen kann das Kind bis zur Garderobe begleitet werden. In diesem Fall sind die Eltern zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet. Die Eltern betreten den Gruppenraum nicht. Weitere einrichtungsbezogene Regelungen sind zu beachten.
- In Bezug auf Eingewöhnungen wird diese Regel angepasst. Die Eltern dürfen die Kita mit dem einzugewöhnenden Kind unter Einhaltung der Abstandsregeln sowie dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung betreten und das Kind bei der Eingewöhnung begleiten.
- Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertagesstätte erkranken, kann die Kindertagesstätte die Abholung veranlassen. Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass **Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung gebracht werden**. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern.
- Tritt bei Kindern eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:
 - Fieber (ab 38,0°C)Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen
 - Trockener Husten

d.h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z.B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.

- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum/zur Haus- oder Kinderarzt/-ärztin aufnehmen.

- Wird kein Kontakt zu einem/r Arzt/Ärztin aufgenommen, muss das Kind mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in die Bereuung darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kita gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“
- Sofern es die Kindertageseinrichtung im Zweifelsfall für erforderlich hält, kann sie sich eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorlegen lassen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Die Bestätigung der ärztlichen Aussage durch eine erziehungsberechtigte Person ist in der Regel ausreichend. Dazu kann auch das beiliegende Formular verwendet werden.
- Elternversammlungen sind nur abzuhalten, wenn sie unabdingbar sind.